Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 45/2004

Fachbereich Innerer Service

vom: 15.03.2004

Beschlussvorlage

X **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2003

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter des Rates der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2003 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

2. Der Lagebericht wird genehmigt.

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 69.588,16 Euro wird auf das Geschäftsjahr 2004 übertragen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 7 Abs. 5 g, § 11 Abs. 6 und § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 08.04.1997 beschließt die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung im Aufsichtsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Ergebnisverwendung und über die Genehmigung des Lageberichts.

Der nach § 11 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages von der Geschäftsführung aufzustellende Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht wurden von der NKPS Westfälische Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dortmund, geprüft.

Die Prüfungsgesellschaft stellte im Ergebnis fest, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003 nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften aufgestellt wurde. Die ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages über den Jahresabschluss wurden beachtet. Das Buchwerk wurde im Berichtszeitraum ordentlich geführt und ist zuverlässig, die buchungspflichtigen Geschäftsfälle wurden sachgerecht und zeitnah verbucht.

Das Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Die Prüfung ergab keinen Anlass zu Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Dem Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft."

Dem Aufsichtsrat wird der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht in seiner Sitzung am 24.03.2004 zur Prüfung und Beratung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat wird in seiner Sitzung der Gesellschafterversammlung voraussichtlich empfehlen, entsprechend des Beschlussvorschlages zu entscheiden.

Die Verwaltung schließt sich dieser Beschlussempfehlung an.

Gemäß Beschluss des Rates vom 19.09.1996 (BV 305/96, Ziff. 4.5) kann der Vertreter des Rates der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung nur nach den Weisungen des Rates Gesellschafterbeschlüsse fassen. Der Rat wird daher um Beratung und entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Der lt. Jahresabschluss 2003 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 69.588,16 Euro soll gem. der voraussichtlichen Empfehlungen des Aufsichtsrates der Projektgesellschaft Königsborn mbH auf das Geschäftsjahr 2004 übertragen werden.

N · K · P · S

Westfälische Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die Prüfung
des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 und des Lageberichts 2003

der

Projektgesellschaft Königsborn mbH,

Rathausplatz 1, 59174 Kamen

Bilanz zum 31. Dezember 2003

der

Projektgesellschaft Königsborn mbH
Rathausplatz 1, 59174 Kamen

AKTIVA

		31.12.2003 €	Vorjahr T€
A.	**Umlaufvermögen**		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	Sonstige Vermögensgegenstände	4.696,00	0
II.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	72.720,15	56
B.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	464,27	2
C.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	37.172,72	0
		115.053,14	58

PASSIVA

		31.12.2003 €	Vorjahr T€
A.	**Eigenkapital**		
I.	Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30
II.	Gewinn- / Verlustvortrag (-)	0,00	- 6
III.	Bilanzgewinn / -verlust (-)	- 67.172,72	8
	Nicht gedeckter Fehlbetrag	37.172,72	0
B.	**Rückstellungen**		
1.	Steuerrückstellungen	0,00	5
2.	Sonstige Rückstellungen	7.000,00	8
C.	**Verbindlichkeiten**		
	Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern € 22.141,15 (Vorjahr € 838,90) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 108.053,14 (Vorjahr € 12.555,99)	108.053,14	13
		115.053,14	58

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2003

der

Projektgesellschaft Königsborn mbH
Rathausplatz 1, 59174 Kamen

	2003 €	Vorjahr T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	- 13.347,76	8.267
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	8.256
3. Personalaufwand		
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 23,70 (Vorjahr € 0,00)	23,70	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	48.582,28	0
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.221,64	3
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.954,12	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**- 72.686,22**	**14**
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 3.098,06	6
9. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	**- 69.588,16**	**8**
10. Vortrag auf neue Rechnung	2.415,44	0
11. Bilanzgewinn / -verlust (-)	**- 67.172,72**	**8**

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1.1. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung des Jahresabschlusses folgt den Vorschriften des HGB und des GmbHG. Dabei werden die allgemeinen Vorschriften des HGB, die §§ 266 und 275 HGB für große Kapitalgesellschaften und die erweiternden Vorschriften des GmbHG beachtet. Die Aufstellungserleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurden z.T. in Anspruch genommen.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss des Projektgesellschaft Königsborn mbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

2. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

2.1. Angaben zum Eigenkapital

Die voll eingezahlten Geschäftsanteile werden von der Stadt Kamen (51 %) und der Montan Grundstücksgesellschaft mbH, Essen, (49 %) gehalten.

2.2. Sonstige Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Kosten der Jahresabschlussprüfung enthalten.

2.3. Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2003	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	85	85	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	23	23	0	0
Summe	108	108	0	0

2.4. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Hinsichtlich des Zuschusses des Landes Nordrhein-Westfalen besteht eine gesamtschuldnerische Mithaft der Gesellschaft.

3. Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag beträgt € 69.588,16.

Einschließlich des zu berücksichtigenden Vortrags auf neue Rechnung ergibt sich ein Bilanzverlust von € 67.172,72, der zu verwenden ist.

Auf neue Rechnung werden € 69.588,16 vorgetragen.

4. Sonstige Angaben

4.1. Zusammensetzung der Organe

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

- Verwaltungsdirektor Helmut Reich, Unna
- Dipl.-Ing. Thomas Rehfeuter, Lünen

Die Höhe der Bezüge der Geschäftsleitung betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr € 0,00.

Die Gesellschaft hat gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

- Herr Friedhelm Lipinski (Vorsitzender)
- Herr Prof. Dr. Hans-Peter Noll (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Hans-Jochen Baudrexl
- Herr Dr. Michael Dannebom
- Herr Joachim Eckardt
- Herr Ralf Eisenhardt
- Herr Reinhard Hasler
- Herr Dieter Kloß
- Herr Jürgen Korte
- Herr Klaus Bernhard Kühnapfel
- Frau Ursula Lungenhausen
- Herr Hartmut Madeja
- Herr Günter Stahlhut

4.2. Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag
Erhaltene Anzahlungen	0,00 €
Verbindlichkeiten Darlehen	73.347,81 €
Sonstige Verbindlichkeiten	10.774,92 €

4.3. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschafterin Montan-Grundstücksgesellschaft mbH, Essen, ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der RAG Immobilien AG, Essen, die wiederum über die RAG-Beteiligungs-GmbH, Essen, eine Tochtergesellschaft der RAG Aktiengesellschaft, Essen, ist. Die Projektgesellschaft wird im Jahresabschluss der RAG Aktiengesellschaft lediglich als assoziiertes Unternehmen berücksichtigt.

Kamen, 19. Februar 2004

gez. Verwaltungsdirektor
Helmut Reich

gez. Dipl.-Ing.
Thomas Rehfeuter

Lagebericht

1. Geschäftsverlauf 2003

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die Flächen der ehemaligen Zeche und Kokerei Königsborn 2/5 in Kamen-Heeren-Werve aufzubereiten, zu erschließen und zu vermarkten.

Nach Abschluss der Herrichtung und Erschließung der Fläche im Jahr 2001 wurden in den Jahren 2002 und 2003 Entwicklungspflegemaßnahmen auf den Grünflächen durchgeführt.

Der Aufgabenschwerpunkt der Gesellschaft lag in der Vermarktung der Gewerbeflächen. Dies wurde durch verschiedene Instrumente wie z. B. Anzeigen- und Flyerschaltungen in der IHK-Ruhrwirtschaft unterstützt. Weiterhin erfolgte eine Teilnahme an der Messe „Planen und Bauen", die in der Kamener Stadthalle am 25. und 26.01.2003 durchgeführt wurde.

Insgesamt gestaltete sich die Vermarktung aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage so schwierig wie im Jahr 2002. Aus diesem Grund konnten im Jahr 2003 lediglich 2 Gewerbegrundstücke mit einer Größe von ca. 2.300 m² sowie ein Wohnbaugrundstück mit einer Größe von ca. 860 m² veräußert werden.

Der Bewilligungszeitraum für den 2. Teilförderantrag ist zum 30.09.2002 ausgelaufen. Die Projektgesellschaft Königsborn mbH hat den Verwendungsnachweis fristgerecht zum 31.10.2002 bei der Investitionsbank des Landes NRW eingereicht. Eine vorlaufende Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Rechnungsprüfung der Stadt Kamen hatte zu keiner Beanstandung geführt.

Bis zum 30.09.2002 wurden im Rahmen des 2. Teilförderantrages zur Durchführung der Maßnahme Leistungen in Höhe von 8.258.516,81 € abgerechnet. Die ursprünglich geschätzten Gesamtkosten wurden um rd. 2,4 Mio. € unterschritten.

Daher hat die Investitionsbank NRW die Förderquote von ursprünglich 78,6 v. H. auf 76,8 v. H. gesenkt und 2003 einen Zuschussteilbetrag in Höhe von 229.211,75 € zurück gefordert. Der Zuschussteilbetrag wurde mit zusätzlich bereitgestellten Finanzmitteln der Gesellschafter ausgeglichen.

Der anteilige Zuschussbetrag der Stadt Kamen wurde in 2003 zunächst als Darlehn gezahlt, das zu Beginn des Jahres 2004 mit dem erfolgten Abruf von Eigenanteilen gegenüber der Stadt Kamen ausgeglichen wurde.

Die Investitionsbank machte trotz schriftlicher Einwendungen der Geschäftsführung der Projektgesellschaft für die Rückforderung einen Zinsbetrag von 11.954,12 € geltend. Diese Zinszahlung wurde aus dem laufenden Wirtschaftsetat der Projektgesellschaft gezahlt.

Der durch den Wirtschaftsplan vorgegebene Finanzrahmen konnte daher nicht eingehalten werden. Der entsprechende Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2003 in Höhe von 11.954,00 € wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 03.12.2003 genehmigt.

Seit dem 01.10.2002 (Beendigung der Förderfrist) wird die Liquidität der Projektgesellschaft Königsborn mbH durch Zahlungen der Gesellschafter sichergestellt. Die angeforderten Eigenmittel der Gesellschafter wurden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

2. Geschäftsverlauf 2004

Im Jahr 2004 werden weitere Entwicklungspflegemaßnahmen auf den Grünflächen durchgeführt.

Die wichtigste Aufgabe der Projektgesellschaft Königsborn mbH im Jahr 2004 bleibt die Vermarktung der noch nicht veräußerten Gewerbeflächen. Hierzu werden Instrumente wie Anzeigen- und Flyerschaltungen in der IHK-Ruhrwirtschaft und Presseveröffentlichungen zur Ansiedlung neuer Investoren eingesetzt. Weiterhin wird eine intensive Betreuung der bereits vorhandenen Interessenten durchgeführt.

Die Projektgesellschaft Königsborn hat sich außerdem erneut an der Messe „Planen und Bauen“ in der Kamener Stadthalle am 24. und 25.01.2004 beteiligt.

3. Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken für die künftige Entwicklung der Projektgesellschaft Königsborn mbH sind nicht vorhanden, da die Liquidität durch Zahlungen der Gesellschafter sichergestellt ist.

Kamen, 08. März 2004

gez. Helmut Reich
(Geschäftsführer)

gez. Thomas Rehfeuter
(Geschäftsführer)

G. BESTÄTIGUNGSVERMERK UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den Bestätigungsvermerk haben wir am 10. März 2004 gemäß Anlage 6 wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Projektgesellschaft Königsborn mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag) liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard IDW PS 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen."

Dortmund, den 10. März 2004

NKPS Westfälische Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund

durch

NKPS Westfälische Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dortmund Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Siegel

Joachim Plinge
Wirtschaftsprüfer

Elke Niermann
Wirtschaftsprüferin

Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Projektgesellschaft Königsborn mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft."

Dortmund, den 10. März 2004

NKPS Westfälische Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund

durch

NKPS Westfälische Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Siegel
Dortmund

Joachim Plinge
Wirtschaftsprüfer

Elke Niermann
Wirtschaftsprüferin